

Bürgerinitiative Gewerbepark Ettenheim/Mahlberg e.V.

Herrn
Landrat Frank Scherer
Landratsamt Offenburg
Badstraße 20
77652 Offenburg

Datum: 22. Februar 2011

Störungen durch Pelletwerk im Industriegebiet DYN A5

**Schreiben von Herrn Urban Welte vom 03.02.2011 an den RA der BI-GP, Dr. Zschoch:
„Dem Landratsamt liegen keine Erkenntnisse über eine neue Beschwerdewelle bezüglich
Lärm vor. Seit 9. Dezember 2009 sind daher auch keine weiteren orientierenden Messungen
am Referenzpunkt vorgenommen worden. Die Überprüfungen hinsichtlich der beklagten
tieffrequenten Geräusche, die an diesem Punkt nicht messtechnisch erfasst werden
können, haben bislang keine nachweisbaren Zusammenhänge ergeben“.**

Sehr geehrter Herr Landrat Scherer,

mit dem Schreiben von Herrn Welte sind wir nicht einverstanden. Das liest sich so, als wären die Probleme mittlerweile gelöst. Dem ist nicht so und deshalb widersprechen wir energisch.

Im März 2010 überreichte Ortsvorsteher Bernd Dosch dem südbadischen Bundestagsabgeordneten Peter Weiß in Berlin eine Dokumentation von Bürgern. Zwischen August und Dezember 2009 meldeten 21 Orschweierer weit über 100 Beeinträchtigungen durch Lärm, Geruch oder Staub bei der Ortsverwaltung. Diese detaillierte Aufstellung übergab Dosch am 4.3.2010 dem Abgeordneten. Weiß kündigte an, dank dieser Dokumentation könne er nun die zuständigen Behörden um Stellungnahmen bitten, wie die Belästigungen speziell für die Orschweierer reduziert oder abgestellt werden können.

Die Bürger haben davon leider nichts bemerkt. Die Belästigungen gingen unvermindert weiter, vor allem bei der hier vorherrschenden süd/südwestlichen Windströmung. Als Stellungnahme des Landratsamtes war zu erfahren: „Die darin aufgeführten Beeinträchtigungen sind sehr pauschal dargestellt und daher keine belastbare Grundlage für ein Einschreiten der Behörden.“

Bürgerinitiative Gewerbepark Ettenheim/Mahlberg e.V. • Amtsgericht Ettenheim • Vorsitzende:
Peter Ohnemus • Buckstraße 35 • 77972 Mahlberg • (0 78 22) 38 88 • peter.ohnemus@pegio.de
Klaus Deutschkämmer • In der Breite 14 • 77972 Mahlberg • (0 78 22) 89 68 09 • klaus@deutschkaemer.net
Gemeinnützig i.S. der §§ 51 ff. AO • Volksbank Lahr (BLZ: 682 900 00) • Konto-Nr. 180 656 06

Allerdings war nach dieser Aktion eine gewisse Resignation festzustellen, fast könnte man den Eindruck gewinnen, dies sei auch so beabsichtigt. Auch der ständige Hinweis, dass wegen der laufenden Petition keine Verbesserungen möglich seien, und dass die Petenten quasi selbst für diesen Zustand verantwortlich wären, hat das Vertrauen der Bürger in die Aufsichtsbehörden weiter geschmälert.

Herr Welte bestätigt den Eindruck dieser Bürger, dass das LRA seit dem 9.12.2009 offensichtlich nichts gegen die Beeinträchtigungen unternommen hat. Noch gut in Erinnerung ist den Betroffenen auch die Aussage von Frau Morelle beim Fachinformationsgespräch am 04.05.2010: "... nachts kann ich meine Leute nicht den Kamin hoch schicken".

Das verlangt ja auch niemand. Jedoch hat es seitens der Aufsichtsbehörden bis heute niemand für notwendig erachtet, den Beschwerden in den Wohnräumen der betroffenen Bürger nachzugehen. Nach unserer Kenntnis hat lediglich das Ingenieurbüro Heine+Jud im Auftrag der Stadt Mahlberg am 10./11.01.2008 von 23 bis 1 Uhr eine unangekündigte Orientierungsmessung bei Familie Ohnemus durchgeführt. Darauf wird weiter unten noch etwas näher eingegangen.

Ein einfacher Ortstermin zu den Nachtstunden, an denen wir verstärkte Lärmbeeinträchtigungen bemängeln, hätte gereicht, um den Verursacher zu lokalisieren.

Dass keine Beschwerde-WELLE mehr aufgetreten ist, ist allzu verständlich, da viele Bürger sich in gewisser Weise auf die BI-GP als Interessenvertretung verlassen. Auch hinsichtlich des Widerspruchsverfahrens gegen die von Herrn Welte genehmigte Altholz-Verbrennung haben ca. 50 Einwohner im Februar 2010 einem Musterverfahren zugestimmt.

Mehrfach haben sich Ratsmitglieder bei Bürgermeister Dietmar Benz und Ortsvorsteher Bernd Dosch über Störungen beschwert, sowohl mündlich als auch schriftlich.

Am 19.04.2010 hat der Vorsitzende Peter Ohnemus telefonisch die Gewerbepolizei informiert. Diese zeigte zwar „großes Verständnis“, verwies jedoch nur auf das Ergebnis der Dekra-Messung und der noch ausstehenden Petition.

Die BI-GP hat sich am 14.06.2010 und am 05.12.2010 gegenüber dem Petitionsausschuss schriftlich über den aktuellen Sachstand geäußert.

Im Schreiben vom 14.06.2010 haben wir dem Petitionsausschuss unsere Kritikpunkte an den Ergebnissen der DEKRA mitgeteilt. Unter anderem wurde für den Vorzerkleinerer willkürlich eine um 3 dB niedrigere Schalleistung angesetzt, trotz Selbstverpflichtung waren besonders laute Maschinen nachts in Betrieb. Ob der damals definierte Vollastbetrieb bei „93 Prozent Leistung“ auch heute noch eingehalten wird, bezweifeln wir, da unsere Frequenzauswertungen eine andere Deutung zulassen. Wir verwiesen auch auf das Goritzka Gutachten 2170 E4/07, das tieffrequente Frequenzanteile bei 31,5 und 63 Hz bestätigt. Im Gegensatz zur Aussage von Herrn Welte sind tieffrequente Töne offensichtlich durchaus in der Umgebung messbar:

„Beim Betrieb der Produktionshalle der German Pellets treten tieffrequente Geräusche (Frequenzbereich 16 bis 80 Hz, speziell fTerz = 31,5 und 63 Hz) auf, welche in der Umgebung ebenfalls zu messen sind.“

Im Schreiben vom 05.12.2010 wurden Messprotokolle mitgeliefert, die deutlich hervortretende Einzeltöne bei den Frequenzen 227 bzw. 234 Hertz belegen. Ein Petent darf wohl davon ausgehen, dass der Petitionsausschuss die zuständigen Behörden informiert.

Die Tonhaltigkeit wurde bei den Messungen der DEKRA nicht berücksichtigt. Obwohl wir mehrfach auf diesen Mangel hingewiesen haben, werden Werte aus diesen DEKRA Messungen publiziert, ohne auf die offensichtlichen Mängel hinzuweisen.

Bereits am 01.06.2010 wurden German Pellets unter Androhung eines Zwangsgeldes von der Unteren Baurechtsbehörde Ettenheim Lärminderungsmaßnahmen an der Hammermühle auf 101 dB(A) angeordnet. Aus dieser Anordnung geht hervor, dass gemäß Baugenehmigung vom 09.02.2007 der Schalleistungspegel um 15 dB zu reduzieren ist. Dies entspricht immerhin einer Reduzierung auf den dreißigsten Teil. Die DEKRA habe am 23.09.2008 einen Schalleistungspegel von 112,1 dB(A) ermittelt.

Diese Zwangsmaßnahme wurde bereits Anfang August 2010 ausgesetzt, da zu erwarten sei, dass in "nächster Zeit" die Maßnahmen durchgeführt würden. Durchführung und Vollzug würden in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg überwacht. Mittlerweile ist wieder ein halbes Jahr vergangen. Nach unserem Kenntnisstand wurde die Hammermühle bis heute nicht eingehaust.

Was gibt es da noch weiter nachzuweisen? Die Betroffenen müssen sich doch hier zu Recht fragen, zu wessen Schutz die ganzen Untersuchungen durchgeführt wurden und warum die auch noch aus Steuermitteln (zigtausende Euro) bezahlt werden müssen?

Schon im Januar 2008 hat Heine+Jud in der Buckstraße festgestellt:

„Die Geräusche durch den Betrieb sind tonhaltig, es wurde ein Zuschlag von 6 dB(A) zum Mittelungspegel vergeben. Der Beurteilungspegel beträgt 46 dB(A) nach Messabschlag. Der Richtwert von 40 dB(A) für allgemeine Wohngebiete wird überschritten.

Die Ergebnisse der Messungen im Inneren des Gebäudes sind für eine Beurteilung nicht geeignet. Im Rahmen einer umfassenderen Messungen müssen die Innenraummessungen detaillierter durchgeführt werden.“

Auch die Nachmessung der DEKRA (23.03.2009) kommt trotz beschönigender Annahmen im Ergebnis zu einem rechnerischen Beurteilungspegel im Wohngebiet WA „Kronenstraße“ von 40,6 bis zu 45,2 dB(A) (mit Vorzerkleinerer), so dass empfohlen wird, den Nachtbetrieb zu untersagen:

„Der Aufstellort 2 (ohne Abschirmung) hat eine signifikante und damit bemerkbare Pegelerhöhung an den untersuchten Immissionspunkten zur Folge. Aufgrund der Ergebnisse und der Pegelerhöhungen, insbesondere für den Fall C, wird empfohlen einen Nachtbetrieb [des Vorzerkleinerers] zu untersagen.“

Seit Ende 2010 protokollieren wir die Frequenzanalysen viertelstündlich und können damit regelmäßig die störenden Frequenzen nachweisen, die sich um 234 Hz bewegen. Wir sind gerne bereit, Ihnen diese Analysen darzulegen. Aus allen dargelegten Gründen entfallen somit die Voraussetzungen für eine Duldung nach Ziff. 3.2.1 der TA Lärm.

Man kann darüber diskutieren, ob diese Beschwerden als „Welle“ bezeichnet werden können. Wir fragen uns inzwischen, was wir noch unternehmen sollen, damit diese Hinhalte-Taktik eine Ende hat und endlich Konsequenzen aus den schon lange vorliegenden Erkenntnissen folgen.

Mit freundlichen Grüßen



(Klaus Deutschkämmer)



(Peter Ohnemus)

Vorsitzende der "Bürgerinitiative Gewerbepark Ettenheim/Mahlberg"

(Nachrichtlich an RP Freiburg Herrn Morlock).